

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

**Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft
Konrad Zuse
e.V.**

Invalidenstraße 34

10115 Berlin

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Jahresabschluss	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	6
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	7
Bescheinigungen	9
Anlagen	11
Anlage 1: Kontennachweis zur Gewinnermittlung gem. §4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2024	12
Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	14
Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	16
Anlage 4: Entwicklung der Rücklagen	21
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	22

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Berlin

- nachfolgend auch kurz "Zuse e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir über meine Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14.02.2025 bis zum 19.02.2025 in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 3

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft
Konrad Zuse
e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Anschrift: Invalidenstraße 34
10115 Berlin

Gründung am: 29.01.2015

Satzung vom: 29.01.2015, zuletzt geändert am 09.12.2020

Gegenstand des Vereins: ist die selbstlose Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Wohle der Allgemeinheit. Die Zuse-Gesellschaft bündelt die gemeinsamen Fachlich-inhaltlichen Zielsetzungen der im Verein zusammengeschlossenen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen und vertritt diese in der Öffentlichkeit gegenüber den jeweils zuständigen staatlichen Institutionen sowie gegenüber anderen Förderern

Vorstand: Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem Präsidenten, seinem Wissenschaftlichen Vizepräsidenten, einem Administrativen Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und bis zu drei weiteren Präsidiumsmitgliedern:

Prof. Dr. Martin Bastian	- Präsident
Dr. Steffen Tobisch	- wissenschaftlicher Vizepräsident
Dr. Bernd Grünler	- administrativer Vizepräsident
Anke Schadewald	- Schatzmeisterin
Gregor Wrobel	- Präsidiumsmitglied
Dr. Jacqueline Lemm	- Präsidiumsmitglied
Peter Steiger	- Präsidiumsmitglied

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Besonderer Vertreter: Dr. Klaus Jansen - Geschäftsführer

Eintragung ins Vereinsregister: am 06.08.2015 unter der Nummer 34276 beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Steuerliche Verhältnisse

Mit Freistellungsbescheid vom 19.06.2023 wurde der Verein für die Jahre 2019 bis 2021 gem. § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

hinsichtlich des vorliegenden Zweckbetriebes unterliegt der Verein als Kleinunternehmer nicht der Umsatzbesteuerung, da im Vorjahr (2023) die Umsatzgrenze als Kleinunternehmer nicht überschritten wurde.

Jahresabschluss

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 6

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	306.557,75		254.203,90
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>4.502,68</u>	311.060,43	4.176,34
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.462,55		5.083,00
2. Personalkosten	194.657,16		191.968,48
3. Reisekosten	9.442,14		7.115,81
4. Raumkosten	16.006,70		14.519,66
5. Übrige Ausgaben	<u>38.146,64</u>	261.715,19	59.791,66
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>49.345,24</u>	<u>20.098,37-</u>
B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	0,00		1.620,17
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		67,93
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>1.552,24</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>0,00</u>	<u>1.552,24</u>
C. JAHRESERGEBNIS			
		49.345,24	18.546,13-
1. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.655,78		0,00
D. ERGEBNISVORTRAG			
		18.689,46	0,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Vermögenübersicht

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. VEREINSVERMÖGEN		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		1.415,00	I. Gewinnrücklagen		
				1. Freie Gewinnrücklagen	208.961,10	178.305,32
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	1. Ergebnisvortrag allgemein	9.132,75	27.678,88
Vereinsausstattung				III. Jahresergebnis		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>4.833,00</u>	4.833,00	5.862,00	IV. Ergebnisvortrag	18.689,46	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	4.200,00		4.200,00	1. Sonstige Verbindlichkeiten	240,00	1.080,00
Übertrag		9.035,00	11.477,00			
				Übertrag		
					237.023,31	188.518,07

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 8

Vermögenübersicht**AKTIVA****PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		9.035,00	11.477,00	Übertrag	237.023,31	188.518,07
II. Kasse, Bank		227.988,31	177.041,07			
		=====	=====	=====	=====	=====
		237.023,31	188.518,07		237.023,31	188.518,07
		=====	=====	=====	=====	=====

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 9

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage der von mir durchgeföhrten Buchhaltung und der an mich übergebenen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Für meine Arbeit an der vorliegenden Jahresrechnung gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater", die dieser Rechnung als Anlage beigelegt sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber.

Berlin, den 19.02.2025

.....
Joachim Ruick
Steuerberater

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Vollständigkeitserklärung

Im vorliegenden Jahresabschluss sind nach unserer Überzeugung alle Erlöse und Aufwendungen des Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. erfasst worden.

Ferner sind nach unserer Überzeugung in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle erfasst worden, die für das vorliegende Geschäftsjahr buchungs- und erkläzungspflichtig waren.

Alle Erklärungen und Nachweise, um die wir gebeten wurden, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Berlin, den

Vorstand

Anlagen

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 12

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2121	Mitgliedsbeiträge	306.557,75		254.203,90
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2460	Erstattung AAG	4.502,68		4.176,34
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.442,00		2.920,00
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>1.020,55</u>	3.462,55	2.163,00
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	102.445,48		110.591,79
2553	Abgeführte Lohnsteuer	27.983,54		19.751,70
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	64.228,14		57.304,99
2556	Aushilfslöhne	<u>0,00</u>	194.657,16	4.320,00
Reisekosten				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	438,90		316,55
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.507,50		2.013,20
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>6.495,74</u>	9.442,14	4.786,06
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	12.816,32		12.193,06
2663	Raumnebenkosten	<u>3.190,38</u>	16.006,70	2.326,60
Übrige Ausgaben				
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	1.944,06		509,49
2701	Bürobedarf	860,11		1.884,38
2702	Porto, Telefon	506,95		1.952,66
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.223,07		5.252,70
2705	EDV-Kosten	5.988,41		7.356,50
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	1.244,77		1.166,80
2753	Versicherungen, Beiträge	4.136,72		3.338,69
2810	Repräsentationskosten/Presse	12.691,43		20.705,86
2811	Aufmerksamkeiten	2.196,20		2.402,62
2895	Steuerberatungskosten	3.813,95		2.477,58
2900	Kosten für Veranstaltungen	<u>3.540,97</u>	38.146,64	12.744,38
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
6000	Umsatzerlöse	0,00		1.620,17
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
6364	Rechts- und Beratungskosten	0,00		<u>1.634,58</u>
Übertrag				
		0,00	49.345,24	20.112,78-

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 13

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		0,00	49.345,24	20.112,78-
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>0,00</u>	0,00	1.566,65-
	JAHRESERGEWINN			
	JAHRESERGEWINN		49.345,24	18.546,13-
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO		30.655,78	0,00
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		18.689,46	0,00
			=====	=====

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 14

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	2,00	1.414,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0340	Vereinsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
0410	Sonstige Anlagen und Ausstattung Geschäftsausstattung		4.833,00	5.862,00
0724	Sonstige Vermögensgegenstände Käutionen		4.200,00	4.200,00
0945	Kasse, Bank Berl.Spk.190392541	216.196,20		145.068,80
0946	DKB # 1020365787	<u>11.792,11</u>	227.988,31	31.972,27
 Summe Aktiva				
			237.023,31	188.518,07
			<u> </u>	<u> </u>

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 15

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Freie Gewinnrücklagen		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	208.961,10	178.305,32
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein	9.132,75	27.678,88
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEBNIS	0,00	18.546,13-
	Ergebnisvortrag		
	ERGEBNISVORTRAG	18.689,46	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1802	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	240,00	1.080,00
	Summe Passiva	237.023,31	188.518,07

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 16

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.925,00 8.924,00 1,00				8.925,00 8.924,00 1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.711,20 6.297,20 1.414,00	1.413,00		1.413,00	7.711,20 7.710,20 1,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.417,16 5.417,16 0,00	1.020,55 1.020,55 1.020,55		1.020,55	6.437,71 6.437,71 0,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.734,40 11.872,40 5.862,00	1.029,00		1.029,00	17.734,40 12.901,40 4.833,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	39.787,76 32.510,76 7.277,00	1.020,55 3.462,55 1.020,55		3.462,55	40.808,31 35.973,31 4.835,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
 Steuerberater

Juliusstraße 41
 12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 17

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben								
25001	Website	17.03.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.925,00 8.924,00 1,00				8.925,00 8.924,00 1,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.925,00 8.924,00 1,00				8.925,00 8.924,00 1,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 18

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27 EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	CiviCRM Integration	06.12.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	7.711,20 6.297,20 1.414,00	1.413,00		1.413,00	7.711,20 7.710,20 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.711,20 6.297,20 1.414,00	1.413,00		1.413,00	7.711,20 7.710,20 1,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 19

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340001	SATURN - Computermonitor	07.05.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	139,00 139,00 0,00				139,00 139,00 0,00
340002	Garderobe + Schirmständer	17.01.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	372,08 372,08 0,00				372,08 372,08 0,00
340003	6 Stühle Fintabo	06.02.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	421,26 421,26 0,00				421,26 421,26 0,00
340004	Tisch f. Geschäftsstelle	03.02.2017 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	199,95 199,95 0,00				199,95 199,95 0,00
340005	Fritzbox	17.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	248,90 248,90 0,00				248,90 248,90 0,00
340006	2 LCD Bildschirme	17.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	298,00 298,00 0,00				298,00 298,00 0,00
340007	Canon Kamera	12.03.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	379,99 379,99 0,00				379,99 379,99 0,00
340008	Notebook Lenovo	28.05.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	436,99 436,99 0,00				436,99 436,99 0,00
340009	Lenovo ThinkBook Laptop	16.06.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	757,99 757,99 0,00				757,99 757,99 0,00
340010	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	721,00 721,00 0,00				721,00 721,00 0,00
340011	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB RG 867438758	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	721,00 721,00 0,00				721,00 721,00 0,00
340012	O2; Xiaomi 12T Pro 256 GB RG 867438752	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	721,00 721,00 0,00				721,00 721,00 0,00
340013	Zugang 2024	10.12.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.020,55 1.020,55 0,00		1.020,55	1.020,55 1.020,55 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.417,16 5.417,16 0,00	1.020,55 1.020,55 1.020,55			6.437,71 6.437,71 0,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
 Steuerberater

Juliusstraße 41
 12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 20

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
410 Geschäftsausstattung								
410001	Telefonanlage	07.03.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	648,55 647,55 1,00				648,55 647,55 1,00
410003	Laptop Fa. Cyberport	19.02.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	853,79 852,79 1,00				853,79 852,79 1,00
410004	Cyberport Laptop	13.12.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	615,90 614,90 1,00				615,90 614,90 1,00
410005	M&M Büromöbel	23.11.2016 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	12.986,47 7.160,47 5.826,00	999,00			12.986,47 8.159,47 4.827,00
410006	Cyberport Server, Festplatten	17.07.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	853,70 852,70 1,00				853,70 852,70 1,00
410007	Cyberport Lenovo Micro PC	17.07.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	639,00 638,00 1,00				639,00 638,00 1,00
410008	Acer Spin 5 Laptop	08.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.136,99 1.105,99 31,00	30,00			1.136,99 1.135,99 1,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		17.734,40 11.872,40 5.862,00	1.029,00			17.734,40 12.901,40 4.833,00

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
 Steuerberater

Juliusstraße 41
 12051 Berlin

Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Blatt 21

Anlage 4: Entwicklung der Rücklagen zum 31.12.2024

Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage	§§-AO	Vortrag am 01.01.d.J. aus Jahr	Betrag	Veränderung im Ifd. Jahr Auflösung (-)	Neubildung (+)	Bestand am 31.12. d.J.
ideeller Bereich							
"Zweck"	zweckgeb.Rücklage	62 (1) 1		0	0	0	0
Betriebsmittelrücklage	zweckgeb.Rücklage	62 (1) 1	2023	27.679	0	18.689	46.368
Einnahmen 10%	freie Rücklage	62 (1) 3	2023	178.305	0	30.656	208.961
Zuführung zum Vermögen	freie Rücklage	62 (3)		0	0	0	0
Vermögensverwaltung							
Überschuss ein Drittel	freie Rücklage	62 (1) 3	2023	0	0	0	0
Zuführung zum Vermögen	freie Rücklage	62 (3)		0	0	0	0
Zweckbetrieb							
Überschuss 10%	freie Rücklage	62(1) 3	2023	0	0	0	0
wirtschaftl. Geschäftsbetrieb							
z.B. Betriebsmittel	zweckgeb. Rücklage	62 (1) 1		0	0	0	0
Überschuss ein Drittel	freie Rücklage	62 (1) 3		0	0	0	0
Summen				205.984			255.329
			davon Zweckrücklage		gem. § 62 (1) Nr. 1 AO		0
			freie Rücklage		gem. § 62 (1) Nr. 3 AO		208.961

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften**

1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten – ggf. in der laut gesonderter Vereinbarung geänderten Fassung – für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuergesellschaften (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) sowie für vertragliche und vertragsähnliche Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers auf Grund des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung maßgebliche schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Er wird den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm festgestellte Unrichtigkeiten – insbesondere formeller Art – hinweisen. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur materiellen Überprüfung der ihm überlassenen Belege und Angaben, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahme – Überschuss - Rechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.

3. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

4. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Auftragnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Die gesonderte schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4 Abs. 1 BdSG ist Teil des Mandantenvertrages.
Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Honorarforderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. Diese Verschwiegenheitspflichten bestehen nicht, wenn und soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet. Die Pflicht zum Stillschweigen besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragneh-

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

mers.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO 1977, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Mitwirkung Dritter

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie er (vgl. Nr.4) verpflichtet sind.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern, es sei denn, dass aus besonderen Gründen das Interesse des Auftraggebers an der sofortigen Beauftragung eines Dritten überwiegt. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer berechtigt geltend gemachte Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ansprüche nach Absatz 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Auftragnehmer die beruflichen Leistungen erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Mandatsbeendigung.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen den Auftragnehmer, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die beruflichen Leistungen zurückzunehmen.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

7. Haftung, Verjährung

(1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, auch aus unerlaubter Handlung, wird – soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen – außer bei grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder Erfüllungsgehilfen (nicht jedoch eines nach Nr. 5 (1) zugezogenen sonstigen fachkundigen Dritten) – einvernehmlich auf 250.000,00 Euro für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus einer und derselben Handlung – auch für mehrere aufeinander folgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagerungszeitpunkte – ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den steuerlichen Berater oder seinen Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers im Einzelfall bedarf gesonderter Vereinbarungen.

(4) Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsvorschriften verjährt jeder Anspruch gegen den Auftragnehmer aus dem Mandatsvertrag spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Vertrages, ebenso wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungen gerichtlich geltend gemacht wird.

(5) Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

8. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit bekannt werden.

(2) Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Ein Klageauftrag

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. Des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Der Auftragnehmer haftet (im Rahmen von Nr. 7) einem Dritten gegenüber nur, wenn die in Satz 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

(2) Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber - vorstehend (1) - ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

10. Zahlungen der Vergütung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis er wegen seiner gemäß § 9 StBGebV berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – z.B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen (Gesamt-)Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstößen würde. Gleichermaßen gilt, wenn und soweit das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Buchführungspflicht im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung und damit der Herausgabe der Arbeitsergebnisse als notwendige Grundlage für die weitere Buchführung ausnahmsweise vorgeht, wenn und soweit die Gewährung von Einsicht in die Unterlagen nicht ausreichend und dem Auftraggeber entsprechende Sicherheitsleistungen nicht zuzumuten sein sollte, was beides der Auftraggeber zu beweisen hat. Soweit der Auftraggeber berechtigte Mängel rechtzeitig geltend gemacht hat, ist er bis zu deren Beseitigung berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht nicht für solche Forderungen, die erst nach Mandatsbeendigung entstehen (z.B. wegen vorzeitiger Beendigung des Auftrages aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen). Das gilt jedoch nicht für Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers (Nr. 9) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Auftraggeber wird daraufhin gewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Auftragnehmer hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monate, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach Nr. 10 bleibt unberührt.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Partnern des Mandantenvertrages und für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken des Auftragnehmers gefertigten Arbeitspapiere. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den herauszugebenden Schriftstücken Abschriften oder Kopien für sich zu fertigen und zurückzubehalten.